

Äste und Stämme bleiben im Wald zurück

Aus Naturschutz- und Bodenschutzgründen bleibt alles Laubholz, mit einem Durchmesser von bis zu 10 Zentimeter im Wald. Das ist gut für viele Tier- und Pflanzenarten, die in sich zersetzendem Holz leben oder sich davon ernähren. Der Zersetzungsprozess führt zudem dem Boden wichtige Nährstoffe zu, die die verbleibenden Bäume und die Naturverjüngung zum Wachsen benötigt.



Wir beantworten gerne Ihre Fragen:

SaarForst Landesbetrieb
Von der Heydt 12
D-66115 Saarbrücken

Bürgertelefon: 0681/9712-01

e-mail: poststelle@sfl.saarland.de



Holzernte im Staatswald



Rund um die Holzernte

Wald. Wirtschaft. Wir.

Holz ist einzigartig, weil es nachwächst und CO² speichert. Wir achten sorgfältig darauf, dass unsere Wälder nicht überbeansprucht werden. Von dem jährlichen Zuwachs an Holz, werden 60 Prozent genutzt. Wir schlagen Holz, trotzdem wird der Holzvorrat im Saarland steigen.

10 Prozent der gesamten Staatswaldfläche sind mit rund 3.800 Hektar von der Holznutzung ausgenommen.



Wegesperrung bei Holzernte

Um eine Gefährdung der Waldbesucher auszuschließen, sind für die Dauer der Holzernte in den betroffenen Waldbereichen Wegesperrungen unerlässlich, denn fallende Bäume und Äste stellen eine große Gefahr dar. Missachtet ein Waldbesucher diese Warnhinweise, so bringt er sich selbst **vorsätzlich** in **Lebensgefahr**.



Waldwege in schlechtem Zustand

Die breiten Wege im Wald sind für die Bewirtschaftung des Waldes angelegt worden. Vor allem in der Holzerntezeit und bei schlechtem Wetter sind nicht alle Wege uneingeschränkt begehbar. Nach Abschluss der Holzerntemaßnahmen und Abfuhr des Holzes sowie bei geeigneter Witterung werden die Wegeschäden beseitigt und die Wege gereinigt.



Baumstämme am Wegesrand

Dieses Holz ist schon verkauft. Daher darf der SaarForst das Holz nicht einfach entfernen oder weiterverkaufen, auch wenn es bereits mehrere Jahre am Wegesrand liegt.



Holzernte in der Vegetationszeit

Der SaarForst versucht, die Holzernte auf den Spätherbst und die Winterzeit zu beschränken. Dennoch kann es vorkommen, dass auch während der Vegetationszeit bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Aus Rücksicht auf die **Brut- und Setzzeit** (1. April bis 15. Juli) wird in der Waldfläche der private Selbstwerber kein Brennholz aufarbeiten. Nur am Wegesrand.

Hierunter fällt zum Beispiel die Fertigstellung von, im laubfreien Zustand, begonnenen Hiebmaßnahmen, die Ernte von Nadelbäumen, Sondersituationen, in denen Gefahr in Verzug ist (Borkenkäfer) oder im Rahmen der Verkehrssicherung gehandelt werden muss.

Markierungen im Wald

(Kann von Revier zu Revier leicht variieren)

Diagonaler Strich
= Baum zum Fällen

Punkt oder Ring
= Zukunftsbaum
• nicht Fällen

H oder B
= Habitat/Biotopbaum für Pflanzen und Tiere
• nicht Fällen

Zwei waagerechte Striche
= Rückegasse (Fahrweg für die Erntemaschinen)



Maschinen bei der Holzernte



Bei der Holzernte werden auch Erntemaschinen, so genannte „**Harvester**“, eingesetzt. Sie fahren ausschließlich auf den Flächen der sogenannten „Rückegassen“, um Bodenschäden auf ein Minimum zu reduzieren. Der Einsatz von Erntemaschinen ist für den Menschen ungefährlicher als der Einsatz von Hand-Motorsägen.

Im Staatswald wird aber überwiegend traditionell mit der Motorsäge gearbeitet. Dies geschieht entweder durch SaarForst eigenes Personal oder durch entsprechende qualifizierte und zertifizierte forstliche Lohnunternehmer.